

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kartenvorverkauf der „Landshuter Hochzeit 1475“
Aufführungsjahr 2023
Kartenvorverkaufsstelle–Tourist-Info im Rathaus

I.

Die Messe- u. Veranstaltungs GmbH & Co. KG Landshut führt im Auftrag des Veranstalters der „Landshuter Hochzeit 1475“, des gemeinnützigen Vereins „Die Förderer“ e.V., den alleinigen Kartenvorverkauf durch.

II.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennen Erwerber und sonstige Eintrittskarteninhaber die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Platzordnung des Veranstalters an.

1. Aus der Bestellung entsteht für den Besteller kein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Eintrittskarten. Aus organisatorischen Gründen können mündliche bzw. schriftliche Wünsche bei der Kartenbestellung keine Berücksichtigung finden. Der Erwerb von Eintrittskarten zum Zwecke des Weiterverkaufs ist untersagt.
2. Die Eintrittskarte berechtigt zur Teilnahme an der bezeichneten Veranstaltung am Gültigkeitstag. Eintrittskarten sind außerhalb der nachfolgend ausdrücklich aufgeführten Ausnahmen von Umtausch oder Rückgabe ausgeschlossen.
3. Die Plätze sind 20 Minuten vor Beginn der Veranstaltung einzunehmen. Während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände und im Veranstaltungsbauwerk gilt die Haus- und Platzordnung des Veranstalters. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Die Mitnahme von Tieren, Glasflaschen, Dosen, Bierkrügen, Regenschirmen, Rucksäcken und großen Taschen ist verboten. In geschlossenen Räumen sind Aufnahmen mit Blitz- oder Videolicht untersagt.
4. Alle Angaben in den einschlägigen Informationsblättern, Unterlagen sowie Prospekten und Programmen entsprechen dem Stand der Drucklegung Juni 2022. Änderungen aus unvorhergesehenen Gründen bleiben vorbehalten. Bitte Hinweise in der Presse, Radio, soziale Medien und unter www.landshuter-hochzeit.de beachten.
5. Nach Erhalt der Rechnung ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf das angegebene Konto der Vorverkaufsstelle zu begleichen. Sollte die Bezahlung innerhalb dieser Frist nicht auf das Konto der Vorverkaufsstelle eingegangen sein, so ist die Bestellung unwirksam, die reservierten Karten gehen wieder in den Verkauf.
6. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr können in Begleitung von Erwachsenen ohne zusätzliche Eintrittskarte auf Tribünen-Veranstaltungen mitgenommen werden, sofern sie auf dem Schoß platziert werden.
7. Der Veranstalter behält sich vor, witterungsbedingt oder wegen sonstiger Höherer Gewalt, kurzfristig den Beginn einer Veranstaltung zeitlich zu verschieben, die Veranstaltung abbrechen oder abzusagen. Daraus sich evtl. ergebende Ansprüche gegen den Veranstalter sind mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten ausgeschlossen.

Hinweis:

Veranstaltungen können sich mit anderen Veranstaltungen überschneiden.

Die jeweilige Eintrittskarte (Ausnahme Einlasskarte Zehrplatz) gilt als kostenloser Fahrschein für alle Stadtbusse der Stadtwerke Landshut am Veranstaltungstag.

- a) Bei Absage können die Original-Eintrittskarten binnen vier Wochen (Datum des Poststempels) an die Vorverkaufsstelle gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden.
 - b) Bei Verschiebung können die Original-Eintrittskarten für solche der Ersatzveranstaltung gemäß Platzangebot umgetauscht werden. Dieser Umtausch wird jeweils an den Ausweichterminen vor Ort an der Abendkasse von 17:00 – 19:00 Uhr vorgenommen. Nicht umgetauschte Original-Eintrittskarten verlieren um 19:00 Uhr ihre Wirksamkeit. Sie können dann unter den gleichen Konditionen wie bei Absage einer Veranstaltung zurückgegeben werden. Bitte auch Hinweise in der Presse, Radio und soziale Medien beachten.
7. Eine Haftung des Veranstalters ist für die gesamte Veranstaltung für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen, außer ihn oder sein Erfüllungspersonal trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
 8. Gerichtsstand für Vollkaufleute und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht Landshut.

Hinweise zur Kartenbestellung

1. Ausweichtermine bei witterungsbedingter oder wegen sonstiger Höherer Gewalt erfolgter Absage für

„Festliche Spiele im nächtlichen Lager“

Bei Absage infolge schlechter Witterung

für Samstag, 01.07.2023 um 21:00 Uhr
ist Ausweichtermin Freitag, 07.07.2023 um 21:15 Uhr.

Bei Absage infolge schlechter Witterung

für Samstag, 08.07.2023 um 21:00 Uhr
ist Ausweichtermin Freitag, 14.07.2023 um 21:15 Uhr.

Bei Absage infolge schlechter Witterung

für Samstag, 15.07.2023 um 21:00 Uhr
ist Ausweichtermin Freitag, 21.07.2023 um 21:15 Uhr.

- a) der Umtausch der Original-Eintrittskarten für den Ausweichtermin abgesagter Veranstaltungen wird jeweils an den Ausweichterminen vor Ort an der Abendkasse von 17:00 – 19:00 Uhr vorgenommen.
- b) der Neukauf von Karten für den Ausweichtermin beginnt ab 19:00 Uhr vor Ort nur an den Abendkassen am jeweiligen Ausweichtermin.

2. Einlasskarten Zehrplatz mit Lagerleben (siehe Programm)

- Zehnerblock-Zehrplatz € 25,00
erhältlich nur in der Vorverkaufsstelle
- Einzelkarte-Zehrplatz € 3,50
erhältlich nur an den Einlasskassen direkt vor Ort.
- An den Freitagen haben Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenlosen Eintritt zum Zehrplatz. An den Samstagen und Sonntagen haben Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr kostenlosen Eintritt zum Zehrplatz.



LANDSHUTER

Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG

c/o Kartenvorverkaufsstelle Tourist-Info im Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut